

Unklarer Zeitplan wegen der Altrechte

WASSERSCHUTZZONE Landrat will Verfahren zügig durchziehen – „Zwischenbericht ist legitim“

VON DIETER DORBY

Landkreis – Mit Erleichterung hat Landrat Olaf von Löwis (CSU) am Donnerstag von der Entscheidung des Bayerischen Landtags erfahren. Wie berichtet, hatten alle Fraktionen bis auf die SPD der Petition aus dem Landkreis mit dem Prädikat „Berücksichtigung“ die größtmögliche Beachtung geschenkt.

„Diese Entscheidung ist gut und richtig“, stellt Löwis auf Nachfrage unserer Zeitung fest. „Die Herausnahme des Themas Dünge- und Beweidungsverbot ist fachlich nicht nötig und auch nicht vertrauensfördernd.“ Den Grundstein dafür habe das Gutachten gelegt, das der Landkreis in Absprache mit dem Umweltministerium bei Professor Uwe Tröger in Berlin in Auftrag gegeben hatte. „Dieses Gutachten ist zielführend und bedeutsam“, sagt Löwis, „den es zeigt, dass das Dünge- und Beweidungsverbot keiner Herausnahme bedarf.“

Besonders beeindruckt zeigt sich der Landrat davon, wie viel Mühe sich der Umweltausschuss gemacht habe, dieses komplexe Thema rund um die Wasserschutzzone zu durchdringen: „Ein Ortstermin ist nicht selbstverständlich. Der Ausschuss hat viel

Zeit in das Thema investiert und gezeigt, dass er das als



Miesbacher
Merkur
02.04.2022

Im Plenarsaal des Landtags beantworteten Abgeordnete und Petenten – (v.l.) Warngau Bürgermeister Klaus Thurnhuber, Bio-Bauer Alois Fuchs, Miesbachs Zweite Bürgermeisterin Astrid Güldner, die Bio-Landwirte Kartz und Marion von Kameke, Valleys Bürgermeister Bernhard Schäfer (hinten), Unser-Wasser-Vorsitzender Andreas Hallmannsecker sowie FW-Ausschussmitglied Benno Zierer – Fragen rund um die Petition zur Wasserschutzzone.

FOTO: DDY

Souverän ernst nimmt – echt stark. Unser demokratisches System funktioniert.“

Für das Landratsamt sei diese Petition nur „ein kleiner Umweg“ gewesen, denn die Hauptaufgabe gilt es weiterhin zu erledigen – und das ist das Verfahren zur geforderten Erweiterung des Wasserschutzgebiets. Trotz der Petition habe seine Behörde weiter am Thema gearbeitet, berichtet Löwis – „um keine Zeit zu verlieren“.

Die Zeit war auch Thema im Landtag, denn der Um-

weltausschuss erwartet zwar kein Rekordtempo, aber doch eine zügige Durchführung des Verfahrens, dokumentiert durch die Forderung nach einem Zwischenbericht im Herbst. Für Löwis ist das legitim: „Wir wollen ja dranbleiben.“ Auch wenn aktuell die Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge das Landratsamt sehr belasten würde. „Das ist für uns ein dickes Brett.“

Einen Zeitplan, wann es ins Verfahren gehen soll, kann der Landrat aber noch nicht bieten. Als Grund nennt er die

Altrechte. „Die beschäftigen mich sehr“, sagt er und weist auf eine Stellungnahme des Umweltministeriums im Jahr 2015 unter der Ägide der damaligen Ministerin Ulrike Scharf (CSU). Damals hatte das Ministerium empfohlen, auch den Status der Altrechte für die Wassergewinnung der Stadtwerke München (SWM) auf den Prüfstand zu stellen. „Das gilt für mich immer noch“, sagt Löwis.

Für den Landkreis ist das eine wesentliche Untersuchung, denn dieses Förder-

recht ermöglicht es den SWM, zeitlich unbegrenzt Trinkwasser aus dem Mangfalltal zu fördern – und nicht alle 20 Jahre eine neue Genehmigung beantragen zu müssen. Bei einer solchen hätte der Landkreis deutlich mehr Einflussmöglichkeiten.

Ein Szenario, das in München manchen nervös macht. Auch den SPD-Abgeordneten Florian von Brunn, der nun im Umweltausschuss behauptete, der Landkreis wolle der Landeshauptstadt das Wasser abdrehen, was es mit Blick

auf 1,5 Millionen Münchnern zu verhindern gelte.

Dem widerspricht Löwis deutlich: „Ich habe das bereits den Stadtwerken und der Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass ich Bedenken beim Bestand der Altrechte habe und sie prüfen lassen möchte. Dabei habe ich auch betont, dass die Landeshauptstadt weiterhin ihr Wasser bekommt – auch für den Fall, dass die Altrechte nicht mehr vorliegen sollten. Das wäre dann lediglich ein anderes Verfahren.“

Löwis ist sich noch unschlüssig, wie genau das weitere Vorgehen aussehen wird: erst die Altrechte prüfen und dann erst das Verfahren starten oder umgekehrt oder beides parallel? „Das sind wir noch am Klären.“ Obwohl er eher dazu tendiere, die Altrechte-Frage vorzuziehen.

Derzeit prüfe man die von den Stadtwerken eingereichten Unterlagen, die nun vollständig seien. Das Prozedere soll ähnlich laufen wie 2018: erst eine Auslegungsrunde für die Kommunen, dann eine öffentliche, dann ein Erörterungstermin. „Wichtig ist, dass wir die Emotionen rausnehmen“, sagt Löwis. „Der neue Aufschlag ist aber vielversprechend.“ Ziel sei es, München weiterhin mit sauberem Wasser zu versorgen – basierend auf einer gegenseitigen Partnerschaft.